

Sitzung vom 23. Februar 2022

281. Anfrage (Notspitalkapazitäten im Kanton Zürich)

Kantonsrat Hans-Peter Amrein, Küsnacht, hat am 6. Dezember 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Derzeit sind die Intensivstationen in der ganzen Schweiz – auch im Kanton Zürich – annähernd voll belegt. In den Spitälern des Kantons Zürich gibt es rund 190 zertifizierte Intensivbetten, 42 davon waren gemäss eines Sprechers des Verbands Zürcher Krankenhäuser am Mittwoch-Nachmittag, 1.12.21, mit Corona-Patienten belegt. Und es waren nur noch 8 Intensivbetten im Kanton unbesetzt. Die Gesamtzahl der Covid-Patienten in Zürcher Spitälern hatte sich innert Monatsfrist auf rund 176 Personen verdoppelt, Tendenz steigend.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird im Kanton Zürich kein Covid-(Not-) Spital betrieben?
2. Gibt oder gab es Pläne, ein Covid-(Not-)Spital mittels eines der 13 Notspitäler im Kanton Zürich (siehe KR-Nr. 221/2020) in Betrieb zu nehmen und aufgrund welcher Annahmen, dies insbesondere nach Anschaffung von neuen Beatmungsgeräten durch die Gesundheitsdirektion im Jahr 2020 (und 2021), und unter welchen Bedingungen?
3. Wann und nach/bei welchen Vorkommnissen ist vorgesehen, eines der im Kanton Zürich bestehenden Notspitäler als Covid-Spital zu öffnen?
4. Es wird immer der Personalmangel angesprochen. Warum ist in den letzten 12 Monaten im Kanton Zürich kein zusätzliches, insbesondere körperlich kräftiges Hilfs-Personal ausgebildet worden?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

Es muss unterschieden werden zwischen Notspitälern und den sogenannten geschützten Spitälern. Als «Notspitäler» werden spitalähnliche temporäre Einrichtungen zur Behandlung von Patientinnen und Patienten in Krisenzeiten bezeichnet. Bei den «geschützten Spitälern» handelt es sich um unterirdische Spitäler, die in der Zeit des Kalten Krieges kon-

zipiert wurden. Sie dienen als Ausweichstandort insbesondere bei kriegesischen Ereignissen oder Katastrophen, wenn dadurch die Spitaler selber nicht mehr nutzbar sind.

Wie bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 462/2020 betreffend Corona-Wirrnngen im teuren Zurcher Gesundheitswesen ausgefuhrt, wurde zu Beginn der ersten Coronawelle im Fruhjahr 2020 in den Turnhallen der Kantonsschule Ramibuhl ein Notspital geplant und teilweise eingerichtet. Es musste aber glucklicherweise nie in Betrieb genommen werden, da die Spitaler im Kanton Zurich die Behandlung von Covid-Patientinnen und -Patienten und auch praktisch alle anderen Behandlungen jederzeit sicherstellen konnten.

Die geschutzten Spitaler hingegen sind, wie bereits bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 221/2020 betreffend Reserve-Spitaler im Kanton Zurich ausgefuhrt, nicht geeignet, um die Kapazitat zur Versorgung von Covid-Patientinnen und -Patienten zu erweitern. Sie sind in erster Linie fur die chirurgische Versorgung in Kriegszeiten oder bei Katastrophen eingerichtet. Hinzu kommt, dass die Behandlung und Pflege von Covid-Patientinnen und -Patienten hochste Anforderungen an Hygiene und Technik stellt. Die unterirdischen Raumlichkeiten der geschutzten Spitaler sind in dieser Hinsicht vollig ungeeignet, da weder die erforderliche Beluftung noch die notigen Anschlusse und der erforderliche Platz fur das Einrichten von Beatmungsplatzen vorhanden sind. Ausserdem fuhrt die raumliche Trennung vom Akutspital zu einem wenig effizienten Einsatz des ohnehin schon knappen Personals.

Wie bei der Beantwortung verschiedener Anfragen betreffend Kapazitat der Intensivstationen ausgefuhrt, wurden insbesondere zu Beginn der Pandemie in den bestehenden Intensivstationen notfallmassig zusatzliche Beatmungsplatze eingerichtet. Dieses Vorgehen, die zertifizierten Intensivpflegeplatze bei Bedarf rasch und flexibel durch nicht zertifizierte Intensivpflegeplatze zu erganzen, hat sich bewahrt und soll auch in Zukunft so beibehalten werden (vgl. Beantwortung der Anfragen KR-Nrn. 473/2020, 326/2021, 330/2021 und 332/2021). Die Spitaler haben zudem wahrend der gesamten Zeit sehr gut zusammengearbeitet und sich bei Bedarf rasch und auf unkomplizierte Weise gegenseitig unterstutzt. Daneben hat die Gesundheitsdirektion in regelmassigen Sitzungen mit den Spitalern die ubergeordnete Koordination sichergestellt. So konnte die medizinische Versorgung im Kanton jederzeit innerhalb der bestehenden Spitalstrukturen sichergestellt werden.

Zu Frage 4:

Im Kanton Zurich investieren die Ausbildungsinstitutionen viele Mittel in eine qualitativ hochstehende Aus- und Weiterbildung. Der Beruf Fachfrau bzw. Fachmann Gesundheit EFZ gehort zurzeit zu den drei

meistgewählten Berufen im Kanton Zürich und erfreut sich, wie auch der weiterführende Bildungsgang Pflege der Höheren Fachschulen, nach wie vor grosser Beliebtheit. Eine Ausbildung zur diplomierten Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann dauert jedoch vier bis sechs Jahre (in der Regel drei Jahre Ausbildung bis zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Fachangestellte oder Fachangestellter Gesundheit und dann drei weitere Jahre bis zum Abschluss als diplomierte Pflegefachperson HF). Die Gesundheitsdirektion fördert schon seit Jahren die Rekrutierung im Bereich der nichtuniversitären Gesundheitsberufe. So ist sie namentlich Mitglied in der Kommission Nachwuchswerbung und subventioniert den Auftritt der OdA Gesundheit Zürich an der jährlich organisierten Berufsmesse. Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie hat die Gesundheitsdirektion zudem bereits im Sommer 2020 das Universitätsspital Zürich zusammen mit der Höheren Fachschule für Intensiv-, Notfall- und Anästhesiepflege beauftragt, einen Ausbildungslehrgang «Unterstützungspflege auf der Intensivstation» mit insgesamt 120 Ausbildungsplätzen zu schaffen. Bis Ende Oktober 2021 haben insgesamt 117 Pflegefachpersonen den von der Gesundheitsdirektion finanzierten Kurs absolviert (vgl. Beantwortung der Anfragen KR-Nrn. 160/2020, 326/2021, 330/2021 und 332/2021).

Mit Beschluss Nr. 121/2022 hat der Regierungsrat zudem entschieden, vorerst für einen befristeten Zeitraum die Kosten der Nachdiplomlehrgänge in den Fachbereichen Intensiv- sowie Notfallpflege zu übernehmen, um mehr Fachpersonen zu entsprechenden Weiterbildungen zu motivieren. Der Kanton Zürich übernimmt die gesamten Studiengebühren der zweijährigen Nachdiplomstudiengänge, die zwischen dem 1. April 2022 und dem 31. Januar 2024 beginnen. Die Spitäler selber verpflichten sich im Gegenzug, in gleichem Umfang in die qualitative Verbesserung der Aus- und Weiterbildung bzw. in den Personalerhalt zu investieren.

Darüber hinaus wird die Gesundheitsdirektion Varianten zur längerfristigen Sicherstellung der notwendigen Spitalkapazitäten, insbesondere der Intensivpflegestationen, für die Bewältigung der gegenwärtigen sowie künftiger Pandemien prüfen und dazu eine Studie in Auftrag geben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli